

Schulungsbedingungen der ProLeiT AG für Individualschulungen

I. Allgemeine Bestimmungen, Einführung

1. Die nachstehenden Schulungsbedingungen gelten ausschließlich für Individualschulungen zwischen der ProLeiT AG („ProLeiT“) und den Auftraggeber („Kunde“). Individualschulungen (im Folgenden „Schulungen“) sind solche Schulungen, die nicht von ProLeiT öffentlich zur Anmeldung auf der Homepage oder in Katalogen angeboten werden, sondern die individuell für einen Kunden angeboten werden.
2. Die Teilnahme an Schulungen von ProLeiT unterliegt ausschließlich diesen Schulungsbedingungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
4. Die Geltung der Schulungsbedingungen ist unabhängig vom Veranstaltungsort, der jeweils angebotenen Schulung.

II. Anmeldung zur Schulung, Teilnahme

1. ProLeiT bietet dem Kunden eine Schulung in Form eines Angebotes an. Der Kunde bestellt die Schulung auf Basis des Angebots von ProLeiT. Die Schulung wird durchgeführt als Dienstvertrag.
2. Die Organisation der Schulung erfolgt durch ProLeiT.
3. Die Verantwortung für die Beistellung der benötigten Hardware, sowie des Seminarraums und dessen Ausstattung ist im Angebot festzulegen.
4. Der Kunde wird nach Abschluss der Schulung ein Schulungsprotokoll unterzeichnen. Das Schulungsprotokoll dient als Nachweis dafür, dass die Schulung erfolgt ist.
5. ProLeiT behält sich den Wechsel von angekündigten Referenten und Veranstaltungsort aus organisatorischen Gründen vor. Die Qualität der Veranstaltung bleibt dabei gewahrt. Der Kunde ist bei Referentenwechsel oder Wechsel des Veranstaltungsortes nicht zur Minderung der Schulungsgebühren oder zum Rücktritt berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Ablaufes der Veranstaltung bleiben vorbehalten. Ein Wechsel von Referenten oder Veranstaltungsorten wird dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.
6. Bei einer Absage der Schulung seitens ProLeiT werden entrichtete Schulungsgebühren an den Kunden zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche bestehen gegen ProLeiT ausdrücklich nicht.
7. Unterricht und Übungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Schulungsziel erreichen kann. Für den Schulungserfolg haftet ProLeiT nicht. ProLeiT behält sich das Recht vor, Lehrinhalte entsprechend technischer, kundenspezifischer oder anderer Erfordernisse zu verändern oder anzupassen.
8. Die Schulungsunterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung weder komplett noch auszugsweise übersetzt, vervielfältigt oder verbreitet werden. Auch darf die während des Kurses zur Verfügung gestellte Software weder entnommen noch ganz oder teilweise kopiert werden.

III. Vorkenntnisse

1. Soweit für Schulungen Vorkenntnisse erforderlich sind, wird der Kunde von ProLeiT auf die Notwendigkeit dieser Vorkenntnisse hingewiesen. Es liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Kunden, dass bei den Schulungsteilnehmern die notwendigen Vorkenntnisse vorhanden sind.

2. Werden Schulungen nach Vorgaben des Kunden durchgeführt, obliegt es dem Kunden geeignete Schulungsteilnehmer mit den notwendigen Vorkenntnissen auszuwählen. ProLeiT trifft diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

VI. Vergütung, Leistungen, Fälligkeit

1. Soweit nichts Anderes vereinbart ist, umfassen die Preise für Schulungen folgende Leistungen:
 - * Trainer
 - * Schulungsunterlagen
2. Die angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
3. Rechnungen sind vor Schulungsbeginn und ohne Abzug fällig und auf das von ProLeiT angegebene Bankkonto zu zahlen.
4. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Er kann seine Forderungen nicht an Dritte - auch innerhalb eines Konzerns - abtreten.
5. ProLeiT ist berechtigt für den Zeitraum des Zahlungsverzuges ab Fälligkeitstag Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen.

V. Ausschlussgründe

1. Den Anordnungen des Dozenten ist Folge zu leisten. ProLeiT hat das Recht, einen Teilnehmer ohne Rückerstattung der Schulungsgebühren von der Schulung auszuschließen, wenn der Teilnehmer sich so verhält, dass die Erreichung des Schulungszwecks für andere Teilnehmer nachhaltig gefährdet wird.
2. Im Falle eines Ausschlusses des Teilnehmers durch ProLeiT nach Ziffer V.1 ist die Erstattung von Reisekosten und sonstigen für die Teilnahme an der Schulung gemachten Aufwendungen ausgeschlossen.
3. Die Teilnehmergebühren für die jeweilige Schulung müssen durch den Teilnehmer erfüllt werden. Die Nichterfüllung der Teilnehmergebühren führt zum Ausschluss der Schulung.

Der Schulungspreis ist trotzdem fällig. Anspruch auf Schadensersatz für den Ausschluss vom Training durch Nichterfüllung der Teilnehmergebühren besteht durch die Absage nicht.

VI. Ausfall der Schulung

1. ProLeiT behält sich das Recht vor, Schulungen auch kurzfristig aus von der ProLeiT nicht zu vertretenden Gründen, z. B. bei Vorliegen höherer Gewalt wie Krankheit des Dozenten, Reisebeschränkungen oder aufgrund von Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland abzusagen.
2. ProLeiT wird den Kunden in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme des Umstandes, der den Ausfall verursacht, darüber in Kenntnis setzen und einen Alternativtermin anbieten.
3. Ist es dem Kunden nicht möglich, den Alternativtermin wahrzunehmen, wird ProLeiT dem Kunden die bereits gezahlten Schulungsgebühren zurückerstatten.
4. Eine Erstattung von Aufwendungen für Reisebuchungen, Umbuchungen und Stornierungen oder andere Kosten, die durch den Ausfall der Schulung entstehen, ist ausgeschlossen.

QMA C 09.51 / Rev. 01/04-17	Bedingungen für Individualschulungen	Seite 1 von 2
Erstellt/Geändert: MSO 26.04.2017	Geprüft: SST 26.04.2017	Freigegeben: MSO 27.04.2017

VII. Haftung

1. ProLeiT haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz für Personenschäden, für Schäden im Sinne des Produkthaftungsgesetzes, für Schäden, die durch arglistiges Verhalten oder Vorsatz von ProLeiT verursacht wurden, sowie für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten von ProLeiT verursacht wurden. Der Nachweis für den entstandenen Schaden trifft den Kunden.
2. ProLeiT haftet unbeschadet einer Haftung nach Ziffer VIII.1 auf Schadensersatz begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für Schäden aus einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertrags- oder Kardinalpflichten sowie für Schäden, die von einfachen Erfüllungsgehilfen von ProLeiT grob fahrlässig verursacht wurden. Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. Für eine Haftung nach dieser Ziffer VIII.2 vereinbaren die Parteien - unter Berücksichtigung von Art und Umfang der unter diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen - einen Haftungshöchstbetrag pro Schadensfall in Höhe von EUR 1.000,00 (maximal EUR 2.000,00 pro Kalenderjahr). Eine weitergehende Haftung von ProLeiT ist vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Regelungen in diesen Schulungsbedingungen ausgeschlossen.
3. Ein Mitverschulden des Kunden ist zu berücksichtigen.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von ProLeiT. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Haftung von ProLeiT im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder Freistellungspflichten.
5. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadenersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige unmittelbare Schäden oder Folgeschäden, können nicht geltend gemacht werden.
6. Der Kunde haftet ProLeiT für Schäden an den Schulungshardware von ProLeiT und für Datenverluste, die auf das nicht erlaubte Verwenden mitgebrachter Software zurückzuführen sind, in vollem Umfang. Die Seminarteilnehmer haften für den Schaden, der ProLeiT entsteht, wenn ohne entsprechende Autorisierung Schulungsunterlagen/Schulungsdatenträger weitergegeben werden.

VIII. Vertraulichkeit

1. Der Kunde verpflichtet sich, Informationen und andere Materialien, die von ProLeiT als „vertraulich“ gekennzeichnet oder sonst als vertraulich anzusehen sind (im Folgenden: "vertrauliche Informationen"), vertraulich zu behandeln und nicht Dritten zugänglich zu machen. Zum Schutz der vertraulichen Informationen hat der Kunde dasselbe Maß an Sorgfalt (aber nicht weniger als ein angemessenes Maß) wie für eigene vertrauliche Informationen von ähnlicher Wichtigkeit anzuwenden.
2. Die Geheimhaltungspflicht gemäß Ziffer VIII.1 gilt nicht für vertrauliche Informationen, (a) die bereits vor der Weitergabe durch ProLeiT im rechtmäßigen Besitz des Kunden waren; (b) die ohne Pflichtverletzung durch den Kunden öffentlich bekannt sind oder werden; (c) die der Kunde ohne Auflagen zur Verschwiegenheit rechtmäßig von Dritten erhalten hat; (d) die von ProLeiT Dritten gegenüber ohne Auflagen zur Verschwiegenheit offen gelegt werden; (e) die vom Kunde selbst entwickelt werden; (f) die kraft Gesetzes offen gelegt werden müssen; oder (g) die vom Kunden mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ProLeiT offen gelegt werden.

3. Benachrichtigungsverpflichtung nach § 33 Abs. 1 BDSG: ProLeiT speichert und verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer/innen, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig. Es handelt sich um Angaben, die aus gegenseitigen Geschäftsbeziehungen stammen.

IX. Sonstige Bestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die AGB eine nicht vorhersehbare Lücke aufweisen.
2. Der Kunde und ProLeiT werden sich bemühen, eventuelle Meinungsverschiedenheiten oder Beanstandungen zunächst im partnerschaftlichen Sinne einvernehmlich zu lösen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Firmensitz von ProLeiT in Herzogenaurach.

QMA C 09.51 / Rev. 01/04-17	Bedingungen für Individualschulungen	Seite 2 von 2
Erstellt/Geändert: MSO 26.04.2017	Geprüft: SST 26.04.2017	Freigegeben: MSO 27.04.2017